

**Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft
und Forschung**

Abteilung Jugend und Familie, Landesjugendamt
Geschäftsstelle des LJHA Berlin

Otto-Braun-Str.
10178 Berlin

Tel: 030 90227-5363
Anke.Hollmann@SenBWF.Berlin.de

**Protokoll der 6. Sitzung
des Landesjugendhilfeausschusses Berlin (LJHA)
vom 16. Juni 2010**

Teilnehmerinnen/

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung

3 C 47

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

Leitung: Danuta Sarrouh

Protokoll: Anke Hollmann

Tagesordnung:

1. Aktuelles
2. Protokoll der Sitzung am 19. Mai 2010
3. Aktueller Stand zur „Gesamtstruktur Jugendhilfe-Schule“; BE: Frau Klebba, Herr Ogrzall
4. Beschlussempfehlung des UA „Tagesbetreuung“ zu „Sicherstellung der Finanzierung der Tagesbetreuung“; BE: Herr Wischnewski
5. Bericht über den 4. Workshop am 10. Juni 2010 zum Thema: „Jugenddelinquenz und Wirksamkeit von Hilfen zur Erziehung“; BE: Herr Piekara
6. Bericht über das Vorstandsgespräch LJHA am 7. Juni 2010 zum Thema: „Heimerziehung in den 50ern und 60ern“; weiteres Vorgehen; BE: Vorstand
7. Bericht über den Austausch zwischen Mitgliedern des LJHA und der SenBWF AbtL III am 4. Juni 2010 zum Thema: „Öffentliche Finanzierung sozialer Leistungen“ (Finanzierungssysteme der Hilfen); Beschlussempfehlung; BE: Frau Berndt
8. Verschiedenes

Frau Sarrouh begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung bittet der 1. Vorsitzende des UA Tagesbetreuung, Herr Wischnewski, um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes: **„Beschlussempfehlung zur Sicherstellung der Finanzierung der Tagesbetreuung“**. Dem Antrag wird stattgegeben und mit Einverständnis der Anwesenden als TOP 4 behandelt.

1. Aktuelles

Frau Klebba informiert über die Senatsvorlage „Folgelösungen für den Integrierten Gesundheitsvertrag, den LIGA-Vertrag und den Stadtteilzentrenvertrag ab 2011“. Die in den o.g. Verträgen auf freie Träger übertragenen Aufgaben der Zuwendungsverteilung und -prüfung werden nach Vertragsende zum 31.12.2010 in die Verwaltung ab 01.01.2011 zurückgeführt. Insgesamt verspricht sich der Senat von der Rückführung eine zukünftig unmittelbare finanzielle und fachliche Steuerung der Projekte durch Politik und Verwaltung, größere Transparenz bei der Mittelvergabe und Mittelverwendung, intensive begleitende und nachgehende Erfolgskontrolle sowie fehlerfreie Anwendungsnachweisprüfung auch im Interesse der geförderten Projekte. Frau Klebba betont, dass im Rahmen der kooperativen Zusammenarbeit auf Grundlage des Stadtteilzentrenvertrags von Seiten SenBWF keinerlei Vorbehalte bestehen.

Frau Klebba informiert weiterhin, dass es zum Thema **„Basiskorrektur Kita“** bereits Gespräche mit SenFin gegeben hat und nunmehr eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden soll, die insb. erörtert, ob und wie das Instrument der Bedarfsprüfung präzisiert/„geschärft“ werden könne (insbesondere die Feststellung des jeweiligen Betreuungsumfanges) und ob und wenn „ja“ welches Regulativ erforderlich sein könnte. Sie erklärt in aller Deutlichkeit, dass es auf keinen Fall um den Aufbau von Hürden bezogen auf den Zugang zu den Angeboten der Kindertagesförderung gehen kann und die fachpolitische Zielsetzung (Ausbau der Kindertagesbetreuung) völlig unstrittig sein muss. Auch der Auftrag des Abgeordnetenhauses an SenFin zielt nicht auf Einschränkung sondern auf Erhalt einer 100% Basiskorrektur.

2. Protokoll vom 19. Mai 2010

Das Protokoll wird ohne Einwände beschlossen.

3. Aktueller Stand zur „Gesamtstruktur Jugendhilfe-Schule“; BE: Frau Klebba, Herr Ogrzall

Frau Klebba informiert vorab, dass die Änderungsvorschläge des LJHA zu den Förderrichtlinien berücksichtigt wurden und eingeflossen sind. Mit der Vorlage des Projektberichtes zur Entwicklung einer Gesamtstruktur Schule/Jugendhilfe ist ein großer Meilenstein verbindlicher Kooperation, im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft von Bildung und Erziehung auf den Weg gebracht worden. Hierbei ist allerdings ein Anliegen des LJHA, die zur Verfügung stehenden „ehemaligen Schülerclubmittel“ nicht vollständig in die Bezirke zu geben, nicht umgesetzt worden.

Hierzu wird auf das Schreiben der Staatssekretärin Frau Zinke verwiesen, in dem noch einmal erläutert wird, weshalb letztendlich aus Sicht der Senatsverwaltung eine 100 % Verteilung der in

Rede stehenden Mittel an die Bezirke notwendig ist. Das Schreiben wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Die Mitglieder des Ausschusses vermissen eine Darstellung der Rechtslage bezogen auf die Frage, ob die Senatsverwaltung vom Beschluss des LJHA abweichen kann. Herr Hilke sagt zu, dass eine rechtliche Darstellung der Rechtsposition von SenBWF in dieser Frage erstellt und dem Ausschuss übermittelt werden wird.

Herr Ogrzall erläutert die vorliegende Beschlussempfehlung. Im Abstimmungsergebnis zu den besprochenen Änderungen, 9 / 0 / 7, beschließt der LJHA wie folgt:

„Auf seiner Sitzung am 19.5.2010 hat der LJHA die von den UA Etatfragen und Jugendarbeit vorgelegten Änderungsvorschläge zu den „Förderrichtlinien Programm Jugendarbeit an Schulen“ einstimmig beschlossen. Die Senatsverwaltung BWF hat die Förderrichtlinien mit Schreiben vom 27.5.10 veröffentlicht und damit in Kraft gesetzt.

Der LJHA begrüßt es ausdrücklich, dass die Verwaltung, bis auf eine Ausnahme, seinen inhaltlichen Vorschlägen gefolgt ist.

Mit Bedauern nimmt der LJHA zur Kenntnis, dass die Verwaltung seinem *Beschluss* der Verteilung der Mittel (75% an die Bezirke im Rahmen der Auftragsweisen Bewirtschaftung, 25% auf Landesebene zur Durchführung von bezirksübergreifenden Angeboten) nicht gefolgt ist und der LJHA über diese Abweichung von seiner Beschlusslage von der Verwaltung weder vor noch nach der Inkraftsetzung in Kenntnis gesetzt wurde.

Gemäß § 37 (1) AGKJHG hat der LJHA ein Beschlussrecht „in Angelegenheiten der Jugendhilfe nach §85 Abs. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch mit Ausnahme der laufenden Geschäfte, im Rahmen der vom Abgeordnetenhaus bereitgestellten Mittel und der von ihm gefassten Beschlüsse.“

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, geht der LJHA, auch Bezug nehmend auf § 71 Abs. 3 SGB VIII weiterhin davon aus, dass aus seiner Sicht eine Entscheidung des LJHA über die Mittelverteilung für die Verwaltung *bindend ist*.

Der LJHA hat die Weiterentwicklung der Kooperation Jugendhilfe und Schule in den letzten Jahren immer wieder angeregt und so die Erarbeitung einer Gesamtstruktur Jugendhilfe — Schule wesentlich mit beeinflusst. Der LJHA begrüßt, mit Beschluss vom 21.04.2010, ausdrücklich

- **den geplanten Aufbau verbindlicher Kooperationsstrukturen**
- **die Zusammenführung der finanziellen Ressourcen aus den Bereiche Jugendhilfe und Schule auf Landes- und Bezirksebene**
- **die Erstellung bezirklicher Rahmenkonzeptionen und die Einbindung in den Sozialraum und**
- **den Abschluss verbindlicher Kooperationsverträge.**

Um eine daraus resultierende Entwicklung und Umsetzung möglicher Angebote der Jugendarbeit an Schulen bereits für das kommende Schuljahr zu ermöglichen nimmt der LJHA die jetzt vorgesehene Verteilung der Mittel bis Ende 2011 zur Kenntnis.

Der LJHA wird sich bei der Aufstellung der Haushalte 2012 ff. und vor seiner Beschlussfassung über die Mittelverteilung, mit der Umsetzung des Programms Jugendarbeit an Schulen beschäftigen, insbesondere mit der Entwicklung von Modellprojekten, bezirksübergreifenden Angeboten *sowie* von Angeboten außerhalb von Grund- und Sekundarschulen.

Der LJHA geht davon aus, dass ab dem Haushaltjahr 2012 im Landeshaushalt die für den Aufgabenbereich Kooperation Jugendarbeit und Schule notwendigen Mittel für die schulbezogene Jugendarbeit und die Ausstattung jeder Schule mit Schulsozialarbeit, in den bezirklichen Zumessungen angemessen zu berücksichtigen sind.“

Abstimmungsergebnis: 12 / 0 / 4

4. Beschlussempfehlung des UA „Tagesbetreuung“ zu „Sicherstellung der Finanzierung der Tagesbetreuung“; BE: Herr Wischnewski

Die Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) hat den Bezirken im Herbst mitgeteilt, dass keine vollständige Basiskorrektur für die Transferkosten im Kitabereich ab 2011 stattfinden wird. In Anbetracht der 90 Mio Euro Mehrausgaben im vergangenen Jahr, hat der Hauptausschuss am 10.12.2009 im Auflagenbeschluss Drs. 16/2850 SenFin beauftragt, bis zum 30.06.2010 darüber zu berichten, wie eine 100 %ige Basiskorrektur sichergestellt werden kann.

Offenbar wird teilweise den Eltern im Zusammenhang mit der Beitragsfreiheit eine nicht erforderliche Beantragung eines besonders hohen Betreuungsumfanges unterstellt. Weiter wird teilweise vermutet, dass Eltern von Trägern genötigt werden, eine mindestens eine Ganztagsbetreuung in Anspruch zu nehmen, da ansonsten keine Plätze angeboten werden können. Vor diesem Hintergrund wurde in den Anpassungsverhandlungen zur RV Tag im vergangenen Jahr von SenFin darauf gedrungen, dass sich in § 9 Abs. 4 der RV Tag die Träger verpflichten nach Einführung der letzten Stufe der Beitragsfreiheit (01.01.2011) an einer Untersuchung über die zeitliche Nutzung der Kita (Betreuungsumfänge der Kinder) mitzuwirken.

Aufgrund der entstandenen Verunsicherung bei Träger und Eltern hat der Unterausschuss Tagesbetreuung einvernehmlich eine Beschlussempfehlung vorgelegt.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt wie folgt:

„Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Kosten, die den Bezirken durch die Kindertagesbetreuung entstehen, zu 100 % durch die Senatsverwaltung für Finanzen den Bezirken erstattet werden. Der Landesjugendhilfeausschuss von Berlin fordert darüber hinaus das Abgeordnetenhaus von Berlin auf, dafür entsprechende Sorge zu tragen. Eine Teilerstattung entspräche nicht den politischen Zielsetzungen, Kinder frühzeitig und umfassend in ihrer Bildung und Erziehung zu fördern.“

Abstimmungsergebnis: 15 / 0 / 0

5. Bericht über den 4. Workshop am 10. Juni 2010 zum Thema: „Jugenddelinquenz und Wirksamkeit von Hilfen zur Erziehung“; BE: Herr Piekara

Herr Piekara berichtet vom bereits stattgefundenen 4. und vorerst letzten Workshop zum Themenkomplex „Jugenddelinquenz und Wirksamkeit von Hilfen zur Erziehung“. Mit zahlreichen Teilnehmern/innen ist auch dieser Erfahrungsaustausch wichtig und sehr konstruktiv gewesen. Vertreter u. a. aus den Bezirken, Bereich Jugend, Senat, Träger, Jugendrichter, Präventionsbeauftragte der Polizei und Mitarbeiter/innen aus Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie diskutierten und über die Weiterentwicklung wirksamer ressortübergreifender Hilfsangebote. Probleme wie Datenschutz und Unterbringung in geschlossenen Einrichtungen wurden angesprochen, wie Verfahren beschleunigt werden können sowie die Schuldistanz. Über alle vier Workshops wird es im Herbst 2010 eine Dokumentation geben.

Frau Sarrouh dankt Herrn Piekara und allen Akteuren für die umfangreiche Arbeit, die intensive Vorbereitung und Durchführung dieser gelungenen Veranstaltungen.

6. Bericht über das Vorstandsgespräch LJHA am 7. Juni 2010 zum Thema: „Heimerziehung in den 50ern und 60ern“; weiteres Vorgehen; BE: Vorstand

Frau Sarrouh informiert über das Vorstandsgespräch am 7. Juni 2010. Es wird am 24. Juni 2010 eine Anhörung im Abgeordnetenhaus, Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie geben. Herr Piekara wurde zu dieser Anhörung eingeladen.

Ausgangssituation: Vertreter/innen der Regionalgruppe ehemaliger Heimkinder haben sich mit einem Schreiben an den LJHA gewandt und ihr Anliegen vorgetragen. Sie bitten darum, dass sich das Land Berlin mit dieser Thematik öffentlich auseinandersetzt, einen Beitrag zur Aufklärung leistet und Verantwortung für die Berliner Heimgeschichte übernimmt.

Am Vorstandsgespräch hatten teilgenommen: Frau Klebba, Frau Sarrouh, Frau Berndt, Herr Ogrzall, Herr Piekara, Herr Scharf und Herr Flemming. Als Gast wurde Frau Loerbroks, Referentin der Infostelle des Runden Tisches Heimerziehung (RTH) eingeladen. Ziel dieses Gespräches war, eine Planung des weiteren Vorgehens des LJHA und der SenBWF zum Thema im Land Berlin zu beraten. Während des Gespräches mit Frau Loerbroks hat sich herausgestellt, dass in der Beratungsstelle überwiegend Anfragen zur Suche nach der eigenen Biografie eingehen.

Folgendes Vorgehen wird geplant:

Zunächst wird es ein Gespräch des erweiterten Vorstandes mit Vertretern/innen der Regionalgruppe der Betroffenenvertretung geben, welches am 2. Juli 2010, 15:00 Uhr, bei Frau Klebba stattfindet.

Weiterhin ist angedacht, einen Workshop Anfang September 2010 durchzuführen. Vorgesehen ist der 1. September 2010, 14:00Uhr. Ein Ort wurde noch nicht festgelegt. Hierzu sollen folgende Vertreter/innen eingeladen werden:

- Hochschulbereich
- Berliner Regionalgruppe ehemaliger Heimkinder und UnterstützerInnen
- Öffentliche Jugendhilfe
- Freie Träger der Jugendhilfe
- Weitere Experten/innen

Der Workshop wird der erste Arbeitsschritt des Projektes sein und wird von einer Gruppe vorbereitet, die am 2. Juli 2010 bestimmt wird.

7. Bericht über den Austausch zwischen Mitgliedern des LJHA und der SenBWF, AbtL III, am 4. Juni 2010 zum Thema: „Öffentliche Finanzierung sozialer Leistungen“ (Finanzierungssysteme der Hilfen); Beschlussempfehlung; BE: Frau Berndt

Am 4. Juni 2010 trafen sich Vertreter/innen des LJHA und der SenBWF um gemeinsam zum o.g. Thema zu diskutieren. Es wurde festgestellt, dass es einen Informationsbedarf über Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei den Finanzierungs- und Controlling-Systemen im Vergleich der Bereiche Jugend und dem Bereich Soziales. Daher wird dem LJHA eine Beschlussempfehlung vorgelegt.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt wie folgt:

„Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird aufgefordert, dem LJHA eine schriftliche Information zukommen zulassen, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei den Finanzierungs- und Controlling-Systemen in den Bereichen Jugend einerseits und Soziales andererseits aus Sicht der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung bestehen.“

Abstimmungsergebnis: 15 / 0 / 0

8. Verschiedenes

Frau Dr. Hertel bittet zukünftig, Beschlussempfehlungen, die kurz vor der Sitzung nachgereicht und auf die Tagesordnung gesetzt werden, entweder erst in der darauffolgenden LJHA-Sitzung zu behandeln oder eine Lesezeit während der Sitzung einzuräumen. Frau Sarrouh wird in der nächsten Sitzung mit den Mitgliedern die Geschäftsordnung des LJHA diesbezüglich beraten.